

Wir heißen Sie als wertvollen Partner in unserer Lieferkette willkommen und möchten gemeinsam ein Geschäftsumfeld fördern, das von Integrität, sozialer Verantwortung, ökologischer Nachhaltigkeit und verantwortungsvollen Geschäftspraktiken geprägt ist.

Unsere Werte basieren auf den 10 Prinzipien des UN Global Compact. Der Global Compact ist eine Organisation, die unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen Unternehmen motiviert, sich für die Einhaltung von Menschenrechten und Arbeitsnormen, die Bekämpfung von Korruption und die Berücksichtigung von Umweltbelangen einzusetzen.

In Anlehnung daran definiert der Lieferanten-Verhaltenskodex die Erwartungen von Stausberg & Vosding GmbH an alle Partner innerhalb unserer Lieferkette. Mit zunehmender Unternehmensgröße und den Risiken in Bezug auf die Länder- und Warengruppen steigt die Erwartungshaltung an die Lieferanten in der Lieferkette.

Im Hinblick darauf, fordern wir unsere Lieferanten und Dienstleister auf, die in unserem Lieferanten – Verhaltenskodex enthaltenen Regelungen oder gleichwertige eigene Standards im eigenen Unternehmen umzusetzen und zu befolgen sowie in ihrer eigenen Lieferkette angemessen zu adressieren.

Durch die Einhaltung unserer Erwartungen tragen Sie dazu bei, eine globale Lieferkette zu schaffen, die zum Nutzen und Wohle aller Menschen, der Gesellschaft und der Umwelt beiträgt.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement.

Ihre Geschäftsführung der Stausberg & Vosding GmbH

Aachen, Juni 2026



U1-F-04-01-01_Lieferanten_Verhaltenskodex.docx

1. Wir handeln stets im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Richtlinien, sowohl im In- als auch im Ausland, und lehnen jegliche unfaire Geschäftspraktiken ab.

Dementsprechend erwarten wir von den Partnern in unserer Lieferkette, dass sie die für ihre jeweilige Geschäftstätigkeit geltenden Gesetze, Vorschriften und Standards einhalten.

2. Wir bekennen uns zu unserer sozialen Verantwortung und verpflichten uns, die international anerkannten Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards zu respektieren.

Daher richten wir an die Partner in unserer Lieferkette die folgenden Erwartungen bezüglich der Einhaltung der Menschenrechte:

2.1. Keine Diskriminierung

Wir erwarten, dass in unserer Lieferkette kein Mitarbeitender diskriminiert wird. Dies umfasst jegliche Form der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Hautfarbe, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, sexueller Orientierung oder Identität, Gesundheitszustand, Behinderung, Religion oder Weltanschauung sowie politischer Meinung.

2.2. Förderung von Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

Wir erwarten, dass in unserer Lieferkette Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion gefördert werden. Zudem erwarten wir die Umsetzung angemessener Maßnahmen zum Schutz der Rechte von besonders schutzbedürftigen Personen und Personengruppen, wie beispielsweise Frauen, Minderjährigen, Menschen mit Behinderung, Wanderarbeitnehmern, indigenen Völkern oder lokalen Gemeinschaften.

2.3. Keine Belästigung, keine Gewalt

Wir erwarten, dass in unserer Lieferkette kein Mitarbeitender bei der Arbeit sexuell oder in anderer Form belästigt oder psychischer oder physischer Gewalt oder entsprechenden Drohungen ausgesetzt wird.

2.4. Verbot von Kinderarbeit, besonderer Schutz von minderjährigen Mitarbeitenden

Wir erwarten, dass in unserer Lieferkette kein Kind unter dem Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die Schulpflicht endet, und jedenfalls kein Kind unter dem Alter von 15 Jahren beschäftigt wird. Für minderjährige Mitarbeitende sind angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Gesundheit, Sicherheit und Entwicklung zu gewährleisten.

2.5. Verbot von jeglicher Form von Zwangsarbeit oder moderner Sklaverei

Wir erwarten, dass in unserer Lieferkette das Verbot von jeglicher Form von Zwangsarbeit, Sklaverei, Knechtschaft und Menschenhandel strikt eingehalten wird. In unserer Lieferkette sind Praktiken zu unterlassen, die dazu führen, dass Mitarbeitende nicht frei entscheiden können, ob sie eine Beschäftigung beenden. Dies gilt insbesondere bei der Rekrutierung von Wanderarbeitnehmern.

2.6. Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir erwarten, dass in unserer Lieferkette die jeweils geltenden lokalen Standards zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit befolgt werden.

2.7. Angemessene Vergütung, faire Arbeitsbedingungen und Sozialleistungen

Wir erwarten, dass in unserer Lieferkette die Entlohnung der Mitarbeitenden angemessen und fair gestaltet ist und jedenfalls den lokal geltenden Mindestlohn nicht unterschreitet. In unserer Lieferkette werden zudem die lokalen Standards zu angemessenen Arbeitszeiten, einschließlich Überstunden und Pausen, sowie zu Sozialleistungen (wie beispielsweise Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Elternzeit und Erholungsurlaub) eingehalten.

2.8. Besondere Sorgfalt bei Rohstoffen aus Konflikt- und Hochrisikogebieten

Wir erwarten von allen Unternehmen in unserer Lieferkette, die Rohstoffe aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (sog. CAHRAs) enthalten, dass sie diese nur aus verantwortungsvollen Rohstoffquellen beziehen, die angemessene Sorgfaltsprozesse in Bezug auf Risiken für Menschen und Umwelt etabliert haben.

3. Wir engagieren uns für ökologische Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz.

Daher stellen wir an die Partner in unserer Lieferkette die folgenden umweltbezogenen Erwartungen:

3.1. Nachhaltiger Gebrauch von natürlichen Ressourcen, Umwelt- und Klimaschutz

Wir erwarten, dass in unserer Lieferkette natürliche Ressourcen sparsam verwendet und möglichst bewahrt, wo möglich wiederverwendet oder recycelt werden. In unserer Lieferkette ist es von entscheidender Bedeutung, dass alle Beteiligten sich umwelt- und klimafreundlich verhalten.

3.2. Vermeidung von Abfall, Abwasser, Emissionen und schädliche Umweltveränderungen

In unserer Lieferkette streben wir eine weitestgehende Vermeidung von Abfall, Abwasser und Emissionen an. Schädliche Veränderung des Bodens, der Gewässer oder der Luft, sowie schädliche Lärmemissionen oder übermäßiger Wasserverbrauch sind zu vermeiden. Entstandene Abfälle sind nach geltendem Recht und Stand der Technik zu behandeln und zu entsorgen.

3.3. Verantwortungsbewusster Umgang mit Gefahrstoffen

Wir erwarten von allen Beteiligten in unserer Lieferkette, die mit Gefahrstoffen wie Quecksilber, persistenten organischen Schadstoffen oder gefährlichen Abfällen zu tun haben, die Einhaltung der Verbote, die auf dem Minamata-Übereinkommen, dem Stockholmer-Übereinkommen und dem Basler Übereinkommen basieren.

3.4. Dekarbonisierung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien

In unserer Lieferkette werden angemessene Maßnahmen ergriffen, um direkte und indirekte Treibhausgasemissionen zu vermeiden und zu senken. Zudem wird die Energieeffizienz gesteigert und der Einsatz erneuerbarer oder alternativer Energiequellen gefördert.

4. Wir verhalten uns im geschäftlichen Umfeld stets verantwortungsvoll und integer.

Daher erwarten wir von den Partnern in unserer Lieferkette ein verantwortungsvolles und integrires Geschäftsverhalten, das den folgenden Grundsätzen entspricht:

4.1. Keine Korruption, Erpressung, Bestechung oder Geldwäscherei

Wir erwarten, dass in unserer Lieferkette keine korruptiven Handlungen toleriert werden und effektive Maßnahmen gegen jegliche Form von Bestechung und Bestechlichkeit getroffen werden.

In unserer Lieferkette werden Entscheidungen transparent, auf sachlicher Ebene getroffen und nicht von persönlichen Interessen geleitet.

In unserer Lieferkette ist es unerlässlich, dass uns jeder Zulieferer unverzüglich über jede Situation informiert, die einen Interessenskonflikt bedeuten könnte. Nur so ist es uns möglich, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Ebenfalls ergreifen wir in unserer Lieferkette effektive Maßnahmen, um die Einbringung von Vermögenswerten illegaler Herkunft in den Wirtschaftskreislauf zu verhindern und die Finanzierung von Terrorismus zu unterbinden.



4.2. Wettbewerb, aber mit fairen Mitteln

Wir erwarten von allen Beteiligten in unserer Lieferkette, dass sie sich an die Grundsätze eines fairen und freien Wettbewerbs halten und alle relevanten kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorgaben einhalten.

4.3. Ausfuhrkontrolle und Wirtschaftssanktionen

Wir erwarten, dass in unserer Lieferkette die jeweils anwendbaren Beschränkungen aufgrund von exportkontroll- und embargorechtlichen Vorschriften sowie einschlägigen Sanktionslisten eingehalten werden.

4.4. Kaufmännische Sorgfalt, finanzielle Verantwortung, ordnungsgemäße Aufzeichnungen und transparente Kommunikation

Wir erwarten, dass in unserer Lieferkette alle steuer- und zollrechtlichen Pflichten erfüllt werden und stets zutreffende sowie transparente Aussagen getroffen werden. In unserer Lieferkette ist eine vollständige und ordnungsgemäße Führung von Aufzeichnungen erforderlich. Diese bilden die Grundlage für eine transparente und zutreffende finanzielle und nicht-finanzielle Kommunikation zu geschäftlichen Aktivitäten.

5. Schutz vertraulicher Informationen.

Der Austausch von Informationen gehört zum täglichen Geschäft. Der Schutz vertraulicher Unternehmensinformationen vor einer unautorisierten Offenlegung, Nutzung bzw. Missbrauch ist dabei entscheidend den Unternehmenserfolg.

5.1. Informationssicherheit

In unserer Lieferkette setzen wir technische und organisatorische Maßnahmen ein, um die Sicherheit von Informationen zu gewährleisten. Dazu gehört auch der Schutz vor unbefugter, unrechtmäßiger und unbeabsichtigter Verarbeitung, Offenlegung, Veränderung, Beschädigung, Zerstörung oder Verlust.

5.2. Schutz von geistigem Eigentum

In unserer Lieferkette ist es essenziell, dass das geistige Eigentum geschützt, nicht verletzt und nicht in unzulässiger Weise gebraucht wird. Dies betrifft insbesondere die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Stausberg & Vosding und Dritten. In unserer Lieferkette ist es von entscheidender Bedeutung, Fälschungen, Nachahmungen und Plagiate zu unterbinden.

5.3. Verantwortungsvoller Einsatz von künstlicher Intelligenz

Wir erwarten, dass angemessene Maßnahmen im Hinblick auf den Einsatz von künstlicher Intelligenz in unserer Lieferkette getroffen werden, um einen verantwortungsvollen, sicheren und insbesondere diskriminierungsfreien Umgang damit zu gewährleisten.

5.4. Datenschutz

Wir erwarten in unserer Lieferkette, dass personenbezogene Daten auf rechtmäßige und transparente Weise sowie nur für festgelegte Zwecke erhoben und verarbeitet werden. Sie sollen angemessen geschützt und nach dem Verarbeitungsende gelöscht werden.

6. KONTINUIERLICHE VERBESSERUNG

Wir ermutigen unsere Lieferanten ausdrücklich sich proaktiv mit innovativen Ideen einzubringen, die zu weiteren sozialen, wirtschaftlichen oder ökologischen Verbesserungen beitragen. Wir legen großen Wert auf einen offenen Austausch neuer Ideen und sind jederzeit bereit, neue Chancen gemeinsam mit unseren Lieferanten und Partnern zu untersuchen.

Kontakt

Peliserkerstraße 71
52068 Aachen

E-Mail: info@stausberg-vosding.de
Internet: www.stausberg-vosding.de
Telefon: +49 241 88687-0 Fax: -19

Die aktuelle Fassung des Lieferanten – Verhaltenskodex finden Sie auf unserer Internetseite: [Über uns und unsere Werte](#)



U1-F-04-01-01_Lieferanten_Verhaltenskodex.docx



Hiermit bestätigen wir, dass wir den Lieferanten – Verhaltenskodex der Stausberg & Vosding GmbH in der aktuellen Version gelesen und verstanden haben und entsprechend handeln werden.

LIEFERANT	
Name Ansprechpartner:	_____
Funktion:	_____
Ort, Datum:	_____
Unterschrift:	_____

**Im Sinne unserer Verantwortung für die Umwelt und den schonenden Umgang mit Ressourcen
senden Sie uns gerne nur diese letzte Seite ausgefüllt und unterschrieben zurück!**